

Schulordnung für die Sekundarstufe Interim – Anlage zur Schulordnung für Bauphase–

1. Unterrichtsorte und Wege zwischen den Schulstandorte

Der Unterricht findet während der Bauphase in den Standorten Mobiskul und Interimsgebäude statt.

Findet der Unterricht nach einer Pause an einem anderen Schulstandort statt, begeben sich die Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach Pausenbeginn auf direktem Weg dorthin.

2. Nutzung eigener Fahrzeuge

Die Nutzung eigener Fahrzeuge (z. B. Fahrrad, Roller o. Ä.) für den Wechsel zwischen den Gebäudeteilen ist gestattet.

Die Verantwortung hierfür tragen die Erziehungsberechtigten. Dies umfasst insbesondere:

- die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO),
- die Einhaltung der Helmpflicht,
- die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Es ist ausschließlich der direkte Weg zwischen den Gebäuden zu nutzen. Das Handy darf auf diesen Wegen nicht benutzt werden.

3. Zugang zum Schulhof und Gebäude

Das Tor zum Schulhof des Interimsgebäudes wird um 7.55 Uhr geöffnet.

Das Gebäude darf grundsätzlich nur über den Haupteingang betreten und verlassen werden.

4. Nutzung der Bibliothek

Der Aufenthalt in der Bibliothek ist nur gestattet, wenn eine Aufsicht anwesend ist.

Es dürfen sich maximal zehn Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten.

5. Nutzung der Mensa

Die Mensa darf genutzt werden:

- zum Essen des bestellten Mittagessens oder
- während des Brötchenverkaufs, wenn eine Lehrkraft anwesend ist.

6. Nutzung des Offenen Treffs

Der Offene Treff kann während der Pausen genutzt werden, sofern eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Offenen Treffs anwesend ist.

Das Betreten und Verlassen erfolgen ausschließlich über den Eingang zum Schulhof.

7. Toilettenregelung

Die Toiletten dienen ausschließlich der Toilettennutzung und sind kein Aufenthaltsort. Gruppenbildungen auf Toiletten sind nicht erlaubt.

Wer sich in einer Toilettensituation aufhält, in der gevaped wird oder Vape-Geruch festgestellt wird, muss mit schulischen Konsequenzen rechnen.

Nach dem Klingeln zu den Pausen dürfen die Toiletten nur mit einer Toilettenkarte betreten werden. Die Toilettenkarte ist außen an die Tür zu hängen. Pro Toilette können maximal zwei Karten ausgegeben werden.

Pro Einzeltoilette darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.

8. Regelung bei Regenpause

Während der Regenpause darf das Erdgeschoss genutzt werden.

Die bestehenden Nutzungsregeln für den Offenen Treff, die Bibliothek, sowie die Mensa bleiben davon unberührt und gelten weiterhin.

9. Fenster und Klimageräte

Die Fenster sollen grundsätzlich geöffnet bleiben und werden nur in begründeten Fällen abgeschlossen.

Alle Lehrkräfte besitzen einen entsprechenden Schlüssel.

Die Schülerinnen und Schüler benutzen die Bedienfelder nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft.

Bemerkungen:

Diese Anlage Schulordnung der Sekundarstufe ist Bestandteil der Schulordnung laut Gesamtkonferenzbeschluss vom 01. September 2023. Sie kann durch die Gesamtkonferenz an die Baumaßnahmen angepasst werden.